

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 174/2011
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Brinks, Bernd	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	13	18.05.2011

Bebauungsplan Nr. 132 - Bergstraße / Oststraße

Beschluss des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 132 - Bergstraße / Oststraße - wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 132 - Bergstraße / Oststraße - soll mit Begründung gem. § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche und zur Sicherung der wohnungsnahen Versorgung der Bevölkerung und damit zur Erfüllung der Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt hat der Planungsausschuss u. a. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 - Bergstraße / Oststraße - beschlossen. Mit diesem Plan nach § 9 (2a) BauGB sollen Einzelhandelsbetriebe mit Zentren- und Nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden.

Die Planaufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Die Verwaltung hat die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Dabei sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen.

Die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann weist auf Altstandorte und Altlastenverdachtsflächen hin, die im Plan gekennzeichnet werden sollten. Der Bebauungsplan und die Begründung wurden diesbezüglich ergänzt.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung verweist darauf, dass das Plangebiet teilweise in einem Bombenabwurfgebiet liegt. Bei der Durchführung von Erdarbeiten sind entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche wird empfohlen. Das Gebiet ist weitgehend bebaut. Unbebaute Flächen sind zusätzlich versiegelt. In den B-Plan wird ein Hinweis über die mögliche Belastung des Gebietes und eine Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst aufgenommen.

Die Stadtwerke Düsseldorf möchten eine im Gebiet verlaufende Wasserleitung mittels eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gesichert haben. Diese Sicherung ist nicht möglich, da der vorliegende Bebauungsplan als so genannter einfacher Bebauungsplan aufgestellt wird und auf einer speziellen Rechtsgrundlage beruht, nach der nur Festsetzungen über die Zulässigkeit bestimmter Nutzungen getroffen werden können.

Der Planungsausschuss sollte die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschließen.